

INTERPELLATION von Dr. Willy Furter (EVP, Zürich), Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen) und Mitunterzeichnende

betreffend Stand der Planung der SN 1.4.1, Westast in Zürich

In einem Medienbericht vom 6. Januar 2001 steht, dass das Tiefbauamt der Stadt Zürich das Konzept für den Westast dem Vorsteher des Departements UVEK zugestellt hat.

Aufgrund der bisherigen öffentlichen Orientierung über das Projekt muss geschlossen werden, dass der Lösungsansatz direkt aus den Anliegen des Entwicklungskonzepts Zürich West und nicht aufgrund einer Zweckmässigkeitsbeurteilung für die Nationalstrasse hergeleitet wurde. Es wurden zwar offenbar Linienführungsvarianten studiert, doch wurden weder der kantonale Richtplan 1995 noch der Richtplan der Region Stadt Zürich 1998 daraufhin angepasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Treffen die Medienberichte zu, gemäss denen das generelle Projekt für den Westast A1 in der Stadt Zürich vor kurzem an das UVEK eingereicht wurde? Wenn ja, wieso erfolgt die Orientierung der Öffentlichkeit inoffiziell durch Vertreter der Stadt Zürich und nicht durch die kantonale Baudirektion?
2. Hat der Regierungsrat die Absicht, das generelle Projekt in zustimmendem Sinn nach Bern zu schicken? Wie sieht der geplante Verfahrensablauf in diesem Fall für den Westast aus und welche Termine sind vorgesehen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Westast ein heikles Projekt nicht nur für die Entwicklung der Stadt Zürich, sondern für wesentliche regionale und kantonale Verkehrsströme durch die Stadt Zürich darstellt? Wurden die Auswirkungen des vorliegenden Projektes aus kantonaler Sicht umfassend geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert?
4. Das vorliegende Projekt hat erhebliche Kosten für den Kanton zur Folge, ohne dass entsprechende Nutzen ersichtlich sind. Nach dem heutigen Verständnis der Agenda 21 kann das Projekt zudem nicht als nachhaltig eingestuft werden. Ist der Regierungsrat bereit, das Projekt aufgrund dieser neuen Erkenntnisse zu überarbeiten?
5. Eine Überprüfung des Projektes wird zu einem anderen Lösungsansatz führen. Ist der Regierungsrat bereit, diese Überprüfung im Rahmen einer für Nationalstrassenprojekte üblichen und erprobten Zweckmässigkeitsbeurteilung durchzuführen? Wir bitten den Regierungsrat, hierfür einen verbindlichen Vorgehens- und Terminplan anzugeben.

6. Bei der Planung einer Nationalstrasse durch Quartiere und Entwicklungsgebiete in der Stadt Zürich ist der Einbezug (Mitwirkung) der Bevölkerung sowie der betroffenen Grundeigentümer und Betriebe von ausschlaggebender Bedeutung. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Einbezug der Öffentlichkeit in der weiteren Projektierung des Westasts zu verbessern?

Willy Furter
Reto Cavegn

K. Schreiber	W. Scherrer	G. Fischer	R. Munz
E. Hollenstein	H. Fahrni	H.P. Amstutz	R. Noser
H. Hartmann	H. Schneebeili	G. Winkler	S. Huber
H. Sallenbach	A. Honegger	Th. Isler	L. Briner
M. Vollenwyder	F. Frei-Wettstein	B. Johner	K. Reber
O. Denzler	J. Kündig	M. Clerici	R. Hatt
Th. Heiniger	R. Bernoulli	M. Baumgartner	E. Jud
A. Heinimann	J.-J. Bertschi	B. Hösly	F. Trösch
G. Guex	B. Walti	R. Chanson	U. Kübler
L. Styger	L. Dürr	W. Furrer	O. Bachmann
L. Habicher	G. Petri		